

**Ankündigung der Wahlen der Mitglieder der Fachkollegien der Deutschen  
Forschungsgemeinschaft (DFG) 2007  
und  
Aufforderung zur Eintragung in das Wählerverzeichnis**

1. Die Neuwahl der Mitglieder der Fachkollegien der Deutschen Forschungsgemeinschaft findet vom 05. November 2007 bis 03. Dezember 2007 (Wahlfrist) statt. Die Wahl erfolgt auf vier Jahre.
2. Die Wahl wird als internetbasierte Online-Wahl durchgeführt. Die Stimmabgabe erfolgt innerhalb der Wahlfrist mittels eines Internetzugangs von den Endgeräten der Wahlberechtigten.
3. Wahlberechtigt an der Universität Freiburg sind nach § 2 der Wahlordnung (WahlO) sowie nach ergänzenden Informationen der DFG
  - Professoren/innen einschließlich Juniorprofessoren/innen,
  - Promovierte Wissenschaftler/innen,

die während der Wahlfrist an der Universität wissenschaftliche Tätigkeiten ausüben. Der Umfang der wissenschaftlichen Tätigkeit ist nicht entscheidend.

Auch

- emeritierte und im Ruhestand befindliche Professoren/innen,
- Privatdozenten/innen,
- Honorarprofessoren/innen,
- Gastprofessoren/innen,
- Lehrbeauftragte,
- Assistenten/innen,
- Stipendiaten/innen,
- Kollegiaten/innen,

sind wahlberechtigt, sofern sie wissenschaftliche Tätigkeiten an unserer Universität ausüben. Dies kann auch im Rahmen eines befristeten Arbeitsverhältnisses, eines drittmittel-finanzierten oder eines durch eine Privatperson finanzierten Arbeitsverhältnisses (Privatdienstvertrag) sowie im Rahmen eines Stipendiums erfolgen. Dies gilt auch für Ärztinnen und Ärzte unseres Universitätsklinikums. **Die mündliche Doktorprüfung muss spätestens am 02. Dezember 2006 erfolgreich abgeschlossen worden sein (Ausschlussfrist).**

4. Kann eine Person ihre aktive Wahlberechtigung über eine andere wissenschaftliche Einrichtung herleiten, an der sie hauptamtlich oder überwiegend wissenschaftliche Tätigkeiten ausübt, ist sie nur dort wahlberechtigt.  
Personen, denen die DFG ad personam das aktive Wahlrecht verliehen hat, sind nicht über die Wahlstelle unserer Universität, sondern über die direkt bei der DFG eingerichtete Wahlstelle wahlberechtigt.
5. Voraussetzung für die Ausübung des Wahlrechts ist die Aufnahme in das Wählerverzeichnis. Das Wählerverzeichnis für die Universität Freiburg wird vom Wahlamt unserer Universität erstellt. Das Wählerverzeichnis liegt im Wahlamt (Rektorat Fahnenbergplatz, 5. OG, Zimmer 05016B, Frau Fürderer) aus, wo ab sofort und auch noch während der Wahlfrist Anträge auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis gestellt werden können.
6. Ende Oktober werden den ermittelten Wahlberechtigten durch das Universitätswahlamt individuelle Wahlbriefe der DFG zugesandt, die alle Informationen enthalten, die zur Ausübung des Wahlrechts erforderlich sind.
7. Weitere Informationen, auch über die wählbaren Kandidatinnen und Kandidaten finden Sie unter [www.dfg.de/fk-wahl2007](http://www.dfg.de/fk-wahl2007) auf dem Wahlportal der DFG.

Freiburg, den 15. Oktober 2007



Professor Dr. Wolfgang Jäger  
Rektor



Bruno Zimmermann  
Universitätswahlleiter